

Abstimmungen und Wahlen: Amtliche Publikation am Freitag, 5. Januar 2018

Notariatskreis Männedorf
(umfassend die Gemeinden Männedorf, Oetwil am See und Uetikon am See)

Erneuerungswahl des Notars für die Amtsdauer 2018 bis 2022

In Anwendung von §§ 48 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte wird Folgendes angeordnet:

Für die Amtsdauer 2018 bis 2022 wird im Notariatswahlkreis Männedorf (umfassend die Gemeinden Männedorf, Oetwil am See und Uetikon am See) die Erneuerungswahl des Notars angeordnet.

In Anwendung von § 48 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte sind die Wahlvorschläge bis spätestens **am 14. Februar 2018** beim Gemeinderat, Bahnhofstrasse 10, 8708 Männedorf, einzureichen.

Wählbar ist, wer im Besitze des kantonalzürcherischen Wahlfähigkeitszeugnisses als Notar ist. Der/die Vorgeschlagene muss mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Geschlecht, Beruf, Heimatort und Adresse bezeichnet werden (§ 24 der Verordnung über die politischen Rechte).

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten des Notariatswahlkreises Männedorf unter Angabe von Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Formulare für die Wahlvorschläge sind bei der Präsidialabteilung Männedorf, Tel. 044 921 66 22, erhältlich oder im Internet unter www.maennedorf.ch abrufbar.

Übersteigt die Zahl der Wahlvorschläge diejenige des zu besetzenden Sitzes nicht, findet die Erneuerungswahl im stillen Verfahren, das heisst ohne Durchführung eines Wahlganges im Sinne von § 54 des Gesetzes über die politischen Rechte statt. Andernfalls findet der 1. Wahlgang am 22. April 2018 statt.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert fünf Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Meilen, 8706 Meilen, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.